

# Rechte des Schulleiters

## Beitrag von „binemei“ vom 15. Januar 2016 10:40

Was man als Lehrer zu tun hat, ist in der allgemeinen Dienstordnung festgelegt. Dann sind allgemeine und schulinterne Lehrpläne verbindlich. Kann der Schulleiter dir hier irgendeine Verfehlung nachweisen, musst du handeln. Sollte dir eine Anweisung des Schulleiters unrechtmäßig vorkommen, hast du das Recht zur Remonstration. Zunächst einmal musst du aber die Anweisung dennoch befolgen. Es sei denn, diese steht im Widerspruch zu den oben genannten Gesetzestextes bzw. den allgemeinen Grundrechten.

Als Konsequenz bei Nichterfüllung der Dienstpflichten muss man eine Dienstaufsichtsbeschwerde befürchten. Weitergehende Folgen können auch Gehaltskürzungen oder im extremsten Fall die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis mit allen Konsequenzen (Verlust der Pensions- bzw. Beihilfeansprüche).

Was sehr leicht passieren kann, ist, dass du eine schlechte dienstliche Beurteilung bekommst, welche dich von Beförderungen ausschließt.

Das fällt mir jetzt spontan ein, ich bin aber gespannt auf weitere Beiträge.

Liebe Grüße,

Bine